

Personalräte KOMPAKT

BPR

V.i.S.d.P. Christian Beisch



Ausgabe August 2026



Bild: Prüfungsbeobachter/-innen für die Laufbahnprüfung im gehobenen Dienst in Münster

Prüfungsbeobachtung durch Mitglieder des Bezirkspersonalrats

Auch in diesem Jahr haben Mitglieder des Bezirkspersonalrats die Laufbahnprüfung im gehobenen Dienst in Münster begleitet. In diesem Jahr fand im gehobenen Dienst letztmalig die klassische Laufbahnprüfung statt, da in diesem Jahr die Kolleginnen und Kollegen das Diplom Studium absolviert haben. Im kommenden Jahr werden die ersten Kolleginnen und Kollegen das Bachelor Studium beenden.

In dieser Ausgabe

Prüfungsbeobachtung	Seite 1
Bereitstellung von Periodenartikeln	Seite 2
Initiativantrag zum Hitzeschutz	Seite 2
Einsatz neuer Raman-Spektrometer	Seite 3
Einsatz von Edelmetallanalysatoren	Seite 3
Keine rückwirkenden Beförderungsfreigaben im gD	Seite 4
Rahmendienstvereinbarung weiterhin gültig	Seite 4

Die Prüfungsbeobachterinnen und Beobachter achten darauf, dass die mündliche Prüfung ordnungsgemäß verläuft und steht den Prüflingen als Ansprechpartner und moralische Stütze zur Seite.

Von den 571 Kolleginnen und Kollegen, die die schriftliche Laufbahnprüfung abgelegt haben, wurden 486 Kolleginnen und Kollegen zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Leider haben zwei Kolleginnen bzw. Kollegen die mündliche Laufbahnprüfung nicht bestanden. Sieben Kolleginnen und Kollegen haben mit der Gesamtnote „sehr gut“ und 116 mit der Gesamtnote „gut“ bestanden.

Die BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat gratuliert allen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen sehr herzlich und wünscht ihnen viel Erfolg und Spaß bei ihrer Erstverwendung.

Bereitstellung von Periodenartikeln an den Standorten der DIX.A und DIX.HS – Initiativantrag des Bezirkspersonalrats wird umgesetzt

Im Februar 2025 hatte der BDZ geführte Bezirkspersonalrat auf Vorschlag der BDZ geführten Bezirks-, Jugend-, und Auszubildendenvertretung einen Initiativantrag mit dem Ziel gestellt, dass in den Damentoiletten und Behindertentoiletten an den Bildungs- und Wissenschaftszentren (BWZen) Hygienespender für Periodenartikel wie Tampons und Binden künftig bereitgestellt werden. Diese Spender sollten nach BDZ-Sicht für alle Kolleginnen, Anwärtinnen und Personen, die diese Produkte benötigen, kostenlos zugänglich sein (wir berichteten im [BPR KOMPAKT Ausgabe 02/2025](#)). Die GZD hat dem BPR nun ein entsprechendes Ausstattungskonzept zur Zustimmung vorgelegt.

Da mit dem Ausstattungskonzept dem Initiativantrag stattgegeben wird, hat der BDZ geführte BPR diesem zugestimmt, so dass zeitnah mit der Ausstattung der einzelnen Dienstsitze begonnen werden kann. Neu bzw. abweichend von bisherigen Regelungsinhalten ist, dass der Dienstherr erstmals aktiv und flächendeckend Periodenprodukte als kostenlose, niedrigschwellige Notfallversorgung bereitstellen wird. Aus unserer Sicht ein richtiger Schritt für eine moderne Verwaltung.

Bezirkspersonalrat stellt Initiativantrag zum Hitzeschutz

Die Hitzeperioden werden länger und häufiger. In diesem Jahr wurden wieder neue Hitzerekorde erreicht, leider gab es noch nie so viele Hitzetote, wie in diesem Jahr. Da die Liegenschaften der Zollverwaltung für diese Hitzeperioden nicht gerüstet sind, heizen sich die Gebäude derart auf, dass eine Dienstverrichtung kaum noch möglich ist. Auch die Kolleginnen und Kollegen im Außendienst haben mit den extremen Temperaturen der letzten Monate zu kämpfen. Da aus Sicht der BDZ Fraktion im Bezirkspersonalrat Schnellschüsse nicht helfen, hat das Gremium beschlossen, einen Initiativantrag an die Generalzolldirektion zu richten, damit auf den Dienststellen endlich Wasserspender zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin haben wir beantragt, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die Standards für den Umgang mit Hitze erarbeitet, man kann auch sagen, einen Hitzefallplan entwickelt.

Denn eines ist klar, Hitzeschutz kann nur vor Ort umgesetzt werden. Die Standards und die Haushaltsmittel müssen von der Generalzolldirektion kommen. Wir werden weiter berichten.



Einsatz neuer Raman-Spektrometer

Derzeit werden für die Stoffdetektion 17 im Jahr 2017 beschaffte Geräte des Typs GEMINI eingesetzt. Diese erreichen im Jahr 2027 das Ende ihrer wirtschaftlichen und technischen Nutzungsdauer. Zur Sicherstellung einer zeitgemäßen und leistungsfähigen Ausstattung ist daher eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Die Generalzolldirektion hat dem BDZ geführten Bezirkspersonalrat ein Ausstattungskonzept zum Einsatz von Raman – Spektrometern in den Kontrolleinheiten Sachgebieten C zur Zustimmung vorgelegt.

Vereinfacht gesagt ist ein Raman-Spektrometer ein Messgerät zur zerstörungsfreien chemischen Analyse von Stoffen. Es nutzt den nach dem Physiker C. V. Raman benannten Effekt der inelastischen Lichtstreuung: Ein Laserstrahl regt Moleküle an, und das gestreute Licht liefert einen einzigartigen molekularen "Fingerabdruck". Mit dem Einsatz der neuen Raman-Spektrometer wird die technische Ausstattung im Bereich der Stoffdetektion in den operativen Prozessen, fachliche Behandlung und Ermittlung fortentwickelt.

Grundlage bildet das allgemeine Detektionskonzept für die Prozesse Kontrolle, fachliche Behandlung und Ermittlung sowie das darauf aufbauende Ausstattungskonzept zum Einsatz von Raman-Spektrometern zur Identifikation unbekannter Substanzen bei den Kontrolleinheiten der Sachgebiete C.

Die vorgesehenen Geräte ermöglichen die berührungslose und zerstörungsfreie Identifikation unbekannter Substanzen. Dadurch werden standardisierte Arbeitsabläufe im operativen Einsatz unterstützt. Zudem leisten die Geräte einen Beitrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, da der unmittelbare Kontakt mit potenziell gefährlichen oder gesundheitsgefährdenden Substanzen reduziert werden kann.

Die BDZ Fraktion im Bezirkspersonalrat begrüßt die Anschaffung der neuen Geräte, da damit die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen verbessert und sicherer werden. Daher haben wir dem Ausstattungskonzept zugestimmt.

Einsatz von Edelmetallanalysatoren bei Flughafenzollstellen



Insbesondere an den Flughäfen sowohl im Innerunionsverkehr als auch im Drittlandsverkehr werden zahlreiche Kontrollen begleiteteter und unbegleiteter Barmittel und gleichgestellter Zahlungsmittel durchgeführt. Hintergrund dieser Kontrollmaßnahmen ist die Sicherstellung der unionsrechtlichen und nationalen Regelungen zur Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und auch der damit verbundenen Melde- und Anzeigepflichten von Reisenden zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der an den Flughäfen durchgeführten Kontrollmaßnahmen betrifft die Überwachung von Nicht-Unionswaren sowie die Durchsetzung bestehender Verbote und Beschränkungen. Ziel ist es, die Einhaltung der zollrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Im Rahmen der Einhaltung der zollrechtlichen Regelungen durch Reisende bei ihrer Einreisekontrolle aus Drittländern ist zudem sicherzustellen, dass Reisende ihren zollrechtlich-

en Verpflichtungen nachkommen und ggf. die zu zahlenden Einfuhrabgaben (Zölle/EUST/VSt) zutreffend erhoben werden.

Eine besondere Herausforderung für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort stellen sowohl Barmittel als auch bei der Einfuhrkontrolle Edelmetalle, insbesondere in Form von vermeintlichem Goldschmuck, dar. Um hier künftig zerstörungsfrei und schnell Goldgehalt und Legierungen identifizieren zu können, sollen auf Grundlage eines Ausstattungskonzepts Edelmetallanalysatoren bei den Sachgebieten C an zwölf Flughäfen eingesetzt werden.

Die BDZ Fraktion im Bezirkspersonalrat begrüßt die Ausstattung der Dienststellen mit moderner Detektionstechnik. Damit wird die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen erleichtert. Daher haben wir dem Ausstattungskonzept zugestimmt.

Keine rückwirkenden Beförderungsfreigaben im gehobenen Dienst im August 2026

Nachdem der BDZ geführte Bezirkspersonalrat erfahren hatte, dass keine Abfrage der beförderungsfähigen Kolleginnen und Kollegen im gehobenen Dienst, rückwirkend zum 01.08.2026 erfolgte, erfragten wir bei der Generalzolldirektion die Gründe hierfür. Seitens der Direktion I erhielten wir die wörtliche Antwort: „Die Entscheidung, die Abfrage der Beurteilungsnoten für die Beförderung der Beschäftigten des gehobenen Dienstes erst nach Abschluss der Bekanntgabe der Beurteilungen durchzuführen, wurde nach sorgfältiger Abwägung getroffen.“

Diese Entscheidung war für uns nicht nachvollziehbar, zumal in den vergangenen Jahren anders vorgegangen wurde. Daher haben wir die Direktion I erneut angeschrieben und unsere Position deutlich gemacht, dass auch die Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes ebenfalls rückwirkend zum 1. August 2026 in die Beförderungsfreigabe aufgenommen werden sollten, zumal zahlreiche Kolleginnen und Kollegen vor der Beurteilungsrunde einen höherwertigen Dienstposten zur Erprobung übertragen bekommen haben und sich zwischenzeitlich auf diesem Dienstposten bewährt haben.

Im Ergebnis bleibt die Direktion I bei ihrer Auffassung und wird keine rückwirkenden Einweisungen im gehobenen Dienst zum 01.08.2026 vornehmen. Aus Sicht der Direktion I müssen erst alle Beurteilungen bekanntgegeben sein, um rechtssicher Beförderungen vornehmen zu können. Für die Aushändigung ist ein Zeitraum von drei Monaten vorgesehen. Da das letzte Beurteilungsgremium am 25.06.2026 stattgefunden hat, müssen alle Beurteilungen bis zum 25.09.2026 bekanntgegeben sein. Erst danach könnten Beförderungen wieder vorgenommen werden.

Aus unserer Sicht hätte es auch andere Lösungen gegeben. Da es sich um rückwirkende Beförderungen handelt, hätte in der Freigabeverfügung verfügt werden können, dass die Ernennungen erst ab dem 26.09.2026 erfolgen dürfen. Auch über eine rückwirkende Freigabe zum 1. September 2026 hätte man nachdenken können. Leider ist das Kind nun in den Brunnen gefallen. Wertschätzung und Motivation sieht anders aus.

Rahmendienstvereinbarung des Bezirkspersonalrat ist weiterhin gültig



Mit Schaufenstermeldung im MAPZ vom 16.07.2026 wurde bekanntgegeben, dass die Generalzolldirektion und der Gesamtpersonalrat bei der GZD auf eine neue Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ abgeschlossen haben, die sich in einigen Punkten deutlich von der bisherigen Dienstvereinbarung unterscheidet. Diese Dienstvereinbarung gilt ausschließlich für die Generalzolldirektion.

Sie bildet weiterhin die Grundlage für die örtlichen Dienstvereinbarungen zum mobilen Arbeiten. Aktuell gibt es auch keine Verhandlungen zwischen Generalzolldirektion und BDZ geführtem Bezirkspersonalrat zu diesem Thema. Es besteht daher auf der Ortsebene keine Notwendigkeit für Änderungen beim mobilen Arbeiten.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen, weist der Bezirkspersonalrat darauf hin, dass die Rahmendienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ zwischen Generalzolldirektion und Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion weiterhin in Kraft ist und nach wie vor für die Hauptzollämter gültig ist.